

Liebe Angehörige,

Abschied zu nehmen fällt schwer. Es tut gut zu wissen: Ich bin nicht allein mit meiner Trauer und mit meinem Schmerz.

Als Kirchengemeinde wollen wir Sie begleiten.

In diesem Faltblatt geben wir Ihnen einen kleinen Überblick über verschiedene Möglichkeiten dieser Begleitung.

Trauerfeier und Bestattung

Die evangelische Trauerfeier findet in der Regel auf den Friedhöfen in den dafür vorgesehenen Trauerhallen statt.

Sie stehet im Zeichen der Hoffnung auf Gott, den Ursprung und Ziel allen Lebens.

Das Leben des bzw. der Verstorbenen kommt in angemessener Weise zur Sprache mit einem Bibelwort. Die Ansprache wird entweder in der Halle oder am Grab gehalten.

Die Kommune München und der jeweilige Bestattungsort geben die Rahmenbedingungen vor:

Je nach Art der Bestattung stehen in der Trauerhalle 10 bis 30 Minuten zur Verfügung.

Am Grab gibt es meist keine zeitlichen Beschränkungen.

Mit Worten, Liedern, Instrumentalmusik wird ein Raum geboten für einen würdigen, liebevollen und von Hoffnung getragenen Abschied.

Bestattungsinstitute

Den Erstkontakt zum Pfarramt der Himmelfahrtskirche stellen in der Regel die von den Angehörigen beauftragten Bestattungsinstitute her. Sie benachrichtigen das Pfarramt über den Todesfall und den vorgesehenen Bestattungstermin. Der Pfarrer bzw. die Pfarrerin setzt sich dann mit den Angehörigen in Verbindung.

Im Trauergespräch werden die Gestaltung und der Ablauf der Trauerfeier besprochen. Hier ist auch Raum für persönliche Erinnerungen und Daten, die in die Traueransprache einfließen sollen.

Bestattungsarten

Erdbestattung

Bei der Erdbestattung geht die Trauergemeinde im Anschluss an die Feier von der Trauerhalle zum Grab. Die Angehörigen folgen direkt dem Sarg.

Mit dem dreimaligen Erdwurf wird an die Vergänglichkeit und gleichzeitig an die christliche Hoffnung erinnert, dass ein Mensch wie ein Fluss ins Meer der Liebe Gottes fließen darf.

Diesen Brauch nehmen viele Trauergäste auf: Blumen oder persönliche Abschiedsgaben werden ins Grab geworfen.

Feuerbestattung

Trauerfeiern anlässlich einer Feuerbestattung finden in der Regel auf dem Aubinger Friedhof, dem West- bzw. Ostfriedhof sowie auf dem Waldfriedhof Neuer Teil statt.

Die Feier findet dann nur in der Trauerhalle statt. Zu Beginn der Feier und nach dem Segen besteht

die Möglichkeit, an den Sarg zu treten und eine Blume niederzulegen.

Bei der Urnenbeisetzung ein paar Wochen später geht der Pfarrer bzw. die Pfarrerin auf Wunsch mit; eine Trauerfeier findet dabei nicht mehr statt.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Trauerfeier mit der Urnenbeisetzung zu verbinden. Die Urne wird dann analog dem Sarg im Grab beigesetzt.

Friedwald

Wer Interesse an einer evangelischen Friedwald-Bestattung hat, kann sich bei den Schwestern der Communität Casteller Ring (www.friedwald.de) informieren.

Doppelzeit

Da die Pfarrer bzw. die Pfarrerin bei der Trauerfeier auf großstädtischen Friedhöfen einem Zeitlimit unterliegen, gibt es die Möglichkeit, eine Doppelzeit zu buchen. Bitte sprechen Sie Ihr Bestattungsunternehmen darauf an.

Aussegnung am Sterbeort

Gerne begleiten die Pfarrer der Himmelfahrtskirche Sterbende und deren Angehörige. Ist der Tod zuhause, im Altenheim oder Krankenhaus eingetreten, gibt es ein Abschiedsritual, die sog. Aussegnung:

Der/die Verstorbene wird persönlich noch einmal gesegnet und erhält den Abschiedssegens, den Valetsegen zugesprochen. Kerzenlicht, Bibelworte und Gebet begleiten die Angehörigen in der kleinen Aussegnungsfeier. Die engste Familie nimmt Abschied am Sterbebett oder am offenen Sarg vor dem Hinaustragen.

Die Zeit danach

Am **Sonntag nach dem Bestattungstag** werden die Verstorbenen in den Gottesdiensten der Himmelfahrtskirche genannt und es wird für sie gebetet.

In den Räumen des Evangelischen Bildungswerkes in der Herzog-Wilhelm-Str.24/III gibt es ein Trauercafé für die Seele. Es ist an jedem ersten Montag im Monat von 15 bis 17 Uhr geöffnet.

Am Ewigkeitssonntag im November, auch Totensonntag genannt, wird in einem besonderen Gottesdienst der Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres gedacht. Dies ist immer der Sonntag vor dem 1. Advent.

Für jeden Verstorbenen wird eine Kerze angezündet. Dazu werden die Angehörigen persönlich angeschrieben und eingeladen.

Christus spricht: Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, auch wenn er stirbt; und wer da lebt und glaubt an mich, der wird nimmermehr sterben.

Johannes 11,25f.

Gebühren und Spenden / Stiftungen

Ihre Kirchengemeinde erhebt von sich aus keine Gebühren. Der Beitrag „für die Kirche“ in der Rechnung des Bestattungsinstitutes ist für Kreuzträger und den kirchlichen Sachbedarf auf den Friedhöfen bestimmt und wird vom Dekanat München erhoben. Nur ein Teil dieses Betrages geht an unsere Gemeinde.

Wenn Sie Ihrer Kirchengemeinde darüber hinaus etwas spenden wollen, freuen wir uns. Die Höhe Ihrer Spende legen Sie bitte im Sinne des bzw. der Verstorbenen selbst fest. Spenden bitte auf das Konto mit der IBAN DE24 7016 9464 0000 4041 95 (BIC: GENODEF1M07).

Ab 500.- € sind Zustiftungen zur Stiftung Himmelfahrtskirche möglich. Diese werden im Stifterbuch eingetragen und mit einer Urkunde bedacht. Sie sind auch im Rahmen eines Testamentes möglich: Der Nachlass oder Teile davon können erbschaftssteuerfrei in die Stiftung eingebracht werden. Zustiftungen erhöhen das Grundstockvermögen und bleiben auf Dauer erhalten. So wirken materielle Werte nachhaltig, auch über den Tod hinaus. Näheres erfahren Sie im Pfarramt.

Evang.-Luth. Pfarramt
Himmelfahrtskirche Pasing
Marschnerstr. 3
81245 München
089 / 2441129-11
Pfarramt.Himmelfahrtskirche.M@elkb.de

Evang.-Luth.
Kirchengemeinde
Himmelfahrtskirche
Pasing

Trauerfälle

